

Vereinbarung im Rahmen der Instrumentalausbildung beim Musikverein Steinhausen an der Rottum

Instrumentalunterricht

- a) Ausbildungsform je nach Ausbildungsstand und Instrument
⇒ Einzelunterricht **oder**
⇒ Gruppenunterricht
- b) **Ausbildungsbeginn** ist immer zu Beginn des Schuljahres im September.
- c) Das **Ausbildungsende** kann immer nur **zum Ende eines Schuljahres** erfolgen (Abrechnung inkl. August), da auch die Verträge mit den Ausbildern über diesen Zeitraum angelegt werden. Eine Kündigung kann nur schriftlich über das auf der Homepage verfügbare Abmeldeformular getätigt werden und muss bis zum 30. Juni des laufenden Schuljahres beim Jugendleiter eingehen.
- Wird eine Ausbildung seitens des Schülers vorzeitig aus persönlichen Gründen beendet, müssen in diesem Fall die **kompletten** Kosten des Instrumentalunterrichts für den Rest des Schuljahres getragen werden, d.h. es sind ggf. auch die vom Verein geleisteten Zuschüsse zusätzlich zu den monatlichen Beitragskosten im Falle einer frühzeitigen Kündigung mit zu übernehmen (siehe hierzu auch Abschnitt g).
- d) Die Ausbildungsverantwortung sowie Koordination und Planung der Unterrichtstermine liegen beim Instrumentallehrer. In der Regel findet der Unterricht in den Räumen des Musikvereins (im Musikerheim) statt. In Ausnahmefällen – wenn beispielsweise der Unterricht über die Jugendmusikschule durchgeführt wird – ist Ochsenhausen der Unterrichtsort.
- e) Die **Ausbildung** erfolgt über vereinsinterne Ausbilder, aber auch über externe, hochqualifizierte Instrumentallehrer (teilweise auch von Musikschulen), die vom MVS gestellt werden.

Folgende Instrumente können beim Musikverein Steinhausen erlernt werden:

- | | |
|--------------|-------------------------|
| ⇒ Oboe | ⇒ Trompete / Flügelhorn |
| ⇒ Querflöte | ⇒ Posaune |
| ⇒ Klarinette | ⇒ Tenorhorn / Bariton |
| ⇒ Fagott | ⇒ Tuba |
| ⇒ Saxophon | ⇒ Schlagzeug |
| ⇒ Horn | |

Den Schwerpunkt der Ausbildung (welche Instrumente aktuell erlernt werden können), bestimmt i. d. R. der Musikverein, um langfristig die Spielfähigkeit des Stammorchesters und eine ausgewogene Besetzung sicherzustellen.

f) **Ausbildungsinstrumente**

⇒ Die Ausbildungsinstrumente werden gegen eine monatliche Leihgebühr von 4,00 Euro vom Musikverein den Instrumentalschülern zur Verfügung gestellt (siehe hierzu auch Abschnitt g).

⇒ Ausnahme ist das Instrument Schlagzeug, hier können keine Drumsets zur Verfügung gestellt werden.

⇒ Ab einem gewissen Ausbildungsstand empfiehlt sich die Anschaffung eines eigenen Instruments, welche mit 10% vom Musikverein bezuschusst wird.

g) **Ausbildungskosten**

⇒ Die Kosten für den Instrumentalunterricht liegen bei **49,00 Euro** pro Monat (durchgehend 12 Monate – auch bei Beendigung der Ausbildung inkl. August). Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten des Instrumentallehrers, die i. d. R. über den 49,00 Euro liegen, übernimmt der Verein im Rahmen der Jugendförderung.

⇒ Instrumentalschulen, Noten, sonstiges Material (Blätter, Rohre, Metronom, Notenständer, zusätzliche Mundstücke, etc.) sind von jedem Schüler selbst zu übernehmen.

⇒ Die **Leihgebühr** für ein Ausbildungsinstrument des Vereins beträgt **4,00 Euro** pro Monat, mit welcher die Kosten ggf. erforderlicher Verschleißreparaturen und einer Generalüberholung abgedeckt werden.

⇒ Von anfallenden Reparaturkosten bei Beschädigungen (Lackschäden, Brüche, Dellen etc.) übernimmt der Musikverein i. d. R. 50%, die restlichen 50% sind Eigenbeteiligung.

⇒ Reparaturkosten infolge mutwilliger Beschädigungen oder infolge eines unsachgemäßen Umgangs müssen zu 100% selbst übernommen werden.

⇒ Bei Teilnahme an Leistungskursen (z.B. D1, D2 etc.) fallen 50% der Kursgebühren als Eigenanteil an, 50% der Kosten übernimmt der Musikverein. Zudem fallen dabei einmalige Kosten für den vom Musikverein übernommenen Theorievorbereitungskurs und das Unterrichtsmaterial (Leitfaden) an. Die detaillierten Kosten werden vor der Kursanmeldung mitgeteilt.

Ziele und Perspektiven

Ziel des Musikvereins ist es, den musikalischen Nachwuchs für das Orchester auszubilden. In Rücksprache mit den jeweiligen Instrumentallehrern, Dirigenten und Jugendleitern durchläuft der Schüler die einzelnen Stufen innerhalb der Ausbildung und bringt sich entsprechend im Verein ein.

- Mehrjährige Ausbildung am jeweiligen Musikinstrument (Einzel- / ggf. auch Gruppenunterricht)
- Vororchester
- Gemeindejugendkapelle

- Leistungskurse beim Kreisverband (D1, D2, D3), organisatorisch abgewickelt durch die Bläserjugend des Kreisverbandes
- Eventuell Mitglied eines Ensembles mit Teilnahme beim Jugendkritikspiel oder bei „Jugend Musiziert“.
- Eventuell weitere Qualifizierung durch weitere Kurse (C-Kurse), Mitglied der Kreisjugendmusikkapelle Biberach, Anfänger-Dirigenten-Modell, etc.
- Stammorchester des Musikvereins

Hinweise zum Datenschutz

Die im Rahmen dieser Vereinbarung zu erfassenden und zu verarbeitenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die hierbei verfolgten Zwecke und i. d. R. nur vereinsintern genutzt. Es werden nur die zwingend notwendigen Angaben (z. B. bezüglich Versicherungsschutz und Mitgliederbestandsmeldung) an entsprechende Stellen weiter gegeben. Die Grundlage der Datenerhebung und Verarbeitung bildet die vorliegende Datenschutzordnung des Musikvereins Steinhausen an der Rottum e.V.

Mit der schriftlichen Anmeldung zur Instrumental- und Gesangs-ausbildung werden diese Hinweise und Bestimmungen, sowie die gültige Satzung anerkannt.